

1. Die Entstehung des Bundesministeriums für Vertriebene und seine Aufgaben

Als die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1949 gebildet wurde, befanden sich auf ihrem Gebiet außer der einheimischen Bevölkerung rund neun Millionen Heimatvertriebene, Flüchtlinge aus der sowjetischen Besatzungszone, heimatlose Ausländer (vorwiegend DP's) und politische Flüchtlinge aus dem Auslande. In dem durch Krieg und die Kriegsfolgen verwüsteten Gebiet bedeutete die Eingliederung dieser Menschen, die zum ganz überwiegenden Teil jeden Besitz verloren hatten, eine ganz außerordentlich schwierige Aufgabe.

Die DP's und andere politischen Flüchtlinge waren bis 1947 von der UNRRA, seither von der IRO betreut worden. Die Fürsorge für die deutschen Heimatvertriebenen sahen die Besatzungsmächte zunächst als rein deutsche Angelegenheit an. Sie lag in den Händen der Länder des jetzigen Bundesgebiets. Diese hatten sich schon im Jahre 1947 bemüht, in der Bizone durch eine Arbeitsgemeinschaft der Länder-Flüchtlingsverwaltungen in Stuttgart die Aufgabe mit einheitlichen Planungen zu lösen.

Die schweren Bombenschäden in den Industriegebieten hatten es zunächst unmöglich gemacht, die Heimatvertriebenen dort unterzubringen, wo potentielle Arbeitsstätten für sie vorhanden waren. Es mußten vielmehr Gegenden gewählt werden, in denen mehr Wohnraum erhalten geblieben war, also ländliche Gebiete. Am meisten belastet waren die Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern. Dort fehlten aber Arbeitsplätze in ausreichender Zahl.

Die Vertriebenen erwarteten Wohnung und Arbeit, Möglichkeit der Existenzgründung, sozialrechtliche Betreuung und Entschädigung für ihre Verluste. Besonderer Fürsorge bedurften vor allem die Frauen und Kinder. Es liegt auf der Hand, daß diese Aufgaben die organisatorische Zusammenfassung aller Anstrengungen im ganzen Gebiet der heutigen Bundesrepublik verlangte. Es wurde daher schon zu Beginn des Jahres 1949 innerhalb des Verwaltungsrats des vereinigten Wirtschaftsgebiets in Frankfurt/Main ein Amt für Fragen der Heimatvertriebenen geschaffen.

Bei der Bildung der Bundesrepublik Deutschland wurden diese Aufgaben einem besonderen Bundesministerium für Vertriebene übertragen. Es übernahm auch die Aufgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der westdeutschen Länder für Kriegsgefangenen- und Heimkehrerfragen. Im Jahre 1951 wurde ihm eine Verbindungsstelle zu dem Lande Berlin angeschlossen.

Das Bundesministerium für Vertriebene hatte zum ganz überwiegenden Teil die Interessen der Vertriebenen auf Sachgebieten zu vertreten, für die ihm selbst die Federführung nicht zustand. Dadurch wurde die Arbeit sehr erschwert. In Unkenntnis der Regelung des Grundgesetzes, das die Durchführung der Gesetze grundsätzlich den Ländern überträgt, wendeten sich zahllose Vertriebene und Flüchtlinge mit ihren Einzelanliegen an den Bundesminister, bei dem sie alle Vollmachten vermuteten. Auch bei solchen Einzelanträgen wurde, zum mindesten durch Beratung, geholfen.

Die unter diesen Umständen in den abgelaufenen drei Jahren eingetretenen Entwicklungen sind nachstehend für die einzelnen Sachgebiete dargestellt. Vereinzelt Wiederholungen konnten nicht vermieden werden, um die Sachdarstellung nicht zu durchbrechen.

2. Die Aufklärung im In- und Ausland

Eine wichtige Aufgabe des Bundesministeriums für Vertriebene war die Aufklärung des In- und Auslands über die Größe des Flüchtlingsproblems. Heute befinden sich noch etwa 200 000 heimatlose Ausländer oder sonstige ausländische Flüchtlinge im Bundesgebiet. Ferner leben hier etwa 8,2 Millionen heimatvertriebene Deutsche und etwa 1,8 Millionen Zuwanderer aus der sowjetisch-besetzten Zone.

Durch mehr als Hunderttausend Druckschriften, Zeitungsartikel, Statistiken und Kartenmaterial, besonders auch in fremden Sprachen, sowie durch Vorträge, Rundfunk und Film wurde der Öffentlichkeit im In- und Ausland eine Vorstellung von der Größe und Vielfalt des Flüchtlingsproblems vermittelt. Dabei wurde auch auf Wortlaut und Geist der „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“ verwiesen. Sie hält den Rechtsanspruch auf die angestammte Heimat aufrecht, spricht aber ausdrücklich den Verzicht auf Vergeltung aus. Sie bekennt sich zur Mitarbeit am Wiederaufbau Deutschlands und bei der Schaffung eines geeinten Europas.

Im Inland wurde die Bedeutung der Tatsache, daß der Anteil aller Flüchtlinge an der Einwohnerzahl des Bundesgebietes mehr als 20% beträgt, in ihrer vollen Tragweite mehr und mehr gewürdigt. Das Ausland hatte, entsprechend der politischen Situation des Jahres 1945, zunächst als Flüchtlinge nur die Angehörigen der Vereinten Nationen anerkannt, die bei Kriegsende in Deutschland lebten. Die Statuten der UNRRA und der IRO unterstützten diese Auffassung und schlossen ausdrücklich die deutschen Vertriebenen von jeder Betreuung aus. Daher war das Ausland nach Einstellung der IRO-Tätigkeit der Auffassung, es gäbe in Zentraleuropa kein Flüchtlingsproblem mehr. General Clay hatte noch im Jahre 1948 erklärt, das Vertriebenenproblem sei eine rein deutsche Angelegenheit. Das Bundesministerium für Vertriebene war unablässig bemüht, hier Aufklärungsarbeit zu leisten, und fand dabei die Unterstützung zahlreicher in- und ausländischer Wohlfahrtsorganisationen, Privatpersonen, kirchlicher und amtlicher Stellen. Erfreulicherweise haben inzwischen fast alle verantwortlichen Stellen der Welt erkannt: Das deutsche Vertriebenenproblem ist nicht nur für die Bundesrepublik ein Problem erster Ordnung. So erklärte der UNO-Flüchtlingskommissar am 3. 9. 1951, das deutsche Vertriebenenproblem gehe wegen seiner Auswirkungen die gesamte freie Welt an.

Das Ausland war zunächst nur bereit, durch Erleichterung der Auswanderung zu helfen. Durch ständige Aufklärungsarbeit gelang es aber, das Ausland auch davon zu überzeugen, daß angesichts der Alters- und Geschlechtsstruktur der Bevölkerung und der hemmenden Bestimmungen der Einwanderungsländer nicht die Auswanderung — wie noch im „Walterbericht“ im Februar 1950 dargelegt — sondern die Eingliederung der Vertriebenen im Bundesgebiet die beste Lösung des Vertriebenenproblems sei. Die „Sonne-Kommission“, die aus unabhängigen amerikanischen Sachverständigen und deutschen Fachleuten bestand, die nicht Vertriebene waren, bestätigte in ihrem Gutachten die deutsche Auffassung. Sie befürwortete eine Eingliederung der Vertriebenen im Bundesgebiet durch Wohnungsbau, ländliche Siedlung, Arbeitsplatz-